

Schuhmacher-Fachblatt

Organ der deutschen Schuhmacher

Erforsche die Wahrheit,
Dann kommst du zur Klarheit.

Erscheint jeden Sonntag. — **Abonnementspreis:** pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1.10 Mk., bei der Post 95 Pf. Alle Bestellungen nehmen Bestellungen entgegen. Auch zu beziehen durch die Expedition in Göttingen. Kreuzbandbezüge innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich 1.10 Mk., 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare 95 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplaren 1.10 Mk., 30 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare 90 Pf. pro Quartal. Das Schuhmacher-Fachblatt steht in der Postzeitungs-Preisliste unter Nr. 6840. — **Inserate** werden mit 25 Pf. die dreizehnpaltige Zeile für deren Raum berechnet. Bei dreimonatiger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmonatiger 15 Prozent, bei sechsmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33 1/3 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 32 Göttingen, 10. August 1902

Die Arbeiter und die andern . . .

Eine Ferienbetrachtung.
Die „Gesellschaft“, d. h. die obere Zehntausend, ist glücklich. Sie hat die heimatischen Schlösser und Villen verlassen und ist in die Wälder und Sommerfrischen, an das Meer und in das Gebirge geflüchtet, um sich zu erholen von den gemessenen Lebensfreuden, um neue zu genießen und um auf kommende sich vorzubereiten. Für die „Gesellschaft“ ist das ganze Leben, von der Wiege bis zum Grabe, eine Jagd von dem einen zum andern Vergnügen; aber sie betrachtet diese „Ordnung der Dinge“ als eine solche Selbstverständlichkeit und als etwas so Unabänderliches und Naturgemäßes, daß ihr jede Kritik davon als ein Hochverrat, als das schwerste Verbrechen erscheint. Darum die kaltblütige Verfolgung und Einschränkung sozialdemokratischer Kritiker, darum die kalte und blutige Verhöhnung der Arbeiter, die aus ihrem Glend heraus und ebenfalls auf die Höhen der Menschheit klettern wollen. Das ist ja Wahnsinn, der so ober so ausgetrieben werden muß.

Die Hochsaison des Sommers ist eine eigenartige Zeit. Das Thermometer steigt auf 25, 28, 30 Grad und darüber, die Luft in den Werkstätten und Fabriken wird heiß und schwül, der Körper wird schlapp, bei der Arbeit bleibt das Können hinter dem Willen und Müssen zurück, sie wird zur Last und kein und ganz von selbst entsteht der Wunsch: ausspannen, hinaus auf kurze Zeit aus der alltäglichen Treitmühle und Slavererei der Lohnarbeit, hinaus in die grüne, äppig schwelende frische und freie Natur, Abwechslung, etwas Neues, hinaus auf die Berge, wo die Freiheit wohnt, wo der Gesichtskreis und die Brust sich weitert und ein Paradies von Schönheit und Fruchtbarkeit dem entzückten Blick sich darbietet.

Und warum soll der Arbeiter diesen Anspruch auf eine sommerliche Flucht zur körperlichen, gemächlichen und geistigen Erholung nicht erheben? Ist nicht der „Brotgeber“ mitsamt seiner Familie in die Ferien gegangen, erholen sich nicht ebenso der Reisende, der Buchhalter sowie andere Bureauangestellte; entstehen nicht auch viele unserer Kleinmeister irgendwohin auf „Besuch“; haben nicht die Fürsten, Minister, höchsten und hohen Beamten, die Richter, die Parzer und Lehrer, die Professoren, Advokaten und Ärzte, die Kaufleute und andere ihre Ferien angetreten, so daß tausende von Amtskolonialisten wochenlang verwaist sind, die Bureaua leer stehen und alle diese „Geschäfte“ im Betriebe eingestell sind?

Wie notwendiger als 99 Prozent der gesamten oberen Zehntausend hätten die unteren Millionen das Ausspannen, eine mindestens 14 tägige Ferientzeit bei vollem Arbeitslohn, wie denn auch die Gehälter aller Angestellten und Beamten während des mehrwöchigen und mehrmonatlichen Urlaubs fortbezahlt werden und es keinem Menschen einfällt, ihnen Abzüge für die arbeitslose Zeit zu machen. In dieser jedermann alltäglich in die Augen springenden auffallenden Ungleichheit treten uns die bestehenden schroffen Klassengegenstände gegenüber. Alle Paronodieuselei zerfließt wie Butter in der Sonne vor diesen harten Tatsachen, die auch immer mehr die gleichgültigsten und denkfaulsten Arbeiter zum Nachdenken anregen. Was dem einen recht, ist dem andern billig, denkt der geweckte und intelligente Arbeiter und er sehnt sich darnach, im heißen Sommer ebenso wie die Reichen eine Luftveränderung vorzunehmen, Reisen machen und einmal an einem andern Orte für einige Zeit sich aufhalten zu können.

Geben nicht auch die Arbeiterorganisationen ihren Angestellten frei? Die Gewerkschaften, die Arbeiterzeitungen, die Genossenschaften und Konsumvereine, die Gewerkschaftskartelle ihren Arbeiterfreizeiten? Was hier möglich, das ist auch den privaten Unternehmungen nicht unmöglich.

Noch ist aber die Arbeit das Aschenbrödel in jeder Beziehung. Man sehe nur einmal die Existenzbedingungen der Arbeiter im allgemeinen in Vergleich zu denjenigen der Angestellten und Beamten. Diese erhalten in der Regel einen annehmbaren Anfangsgehalt, sie werden definitiv und unkündbar mit Pensionsberechtigung auf Lebenszeit angestellt, ihr Gehalt steigt gemäß den im Anstellungsvertrag vorgesehenen Bestimmungen, sozusagen automatisch, von Jahr zu Jahr oder von zwei oder drei zu ebenso viel Jahren um eine genau bestimmte Summe, so daß sie in einem gewissen Alter das Gehaltsmaximum erreichen. Sie müssen sich nicht nur nicht durch Lohn- oder Streikbewegungen, wie die Arbeiter, gegen Lohnreduktionen wehren, denn an eine Reduktion ihres Gehaltes denkt niemand, ist er doch vertragsmäßig festgesetzt; sie müssen auch nicht bitten oder kämpfen um Gehaltserhöhungen, wie die Arbeiter um Lohnreduktionen, denn diese treten, wie bemerkt, nach dem Verträge in gewissen Zwischenräumen von selbst ein. Auch von einer Steigerung der Arbeitsleistungen wird für die Beamten und Angestellten die Gehaltserhöhung nicht abhängig gemacht, sie wird schablonenmäßig gewährt ohne jede vorausgehende Unternehmung und Kontrolle der Arbeitsleistung und kein Mensch findet daran etwas auszuweisen.

Treffend bemerkt dazu der unbekannte ärztliche Verfasser des bekannten Buches „Die Not des vierten Standes“: „Der Grundsatz, daß man mit zunehmenden Lebensjahren bei Familienzuwachs und gesteigerten Ansprüchen der Kinder mehr Unterhaltungsmittel zugestehen, gilt für alle Kreise bis hinauf zu den höchsten, für die Arbeiter aber gilt er nicht . . .“ Und was dabei noch besonders hoch anzuschlagen, das ist die Sicherheit der Existenz. Der Arbeiter schwelmt mit seiner ganzen Existenz in der Luft, von tausend Zufälligkeiten und Willkürlichkeiten ist sie abhängig. Gestellt dem „Brotgeber“ oder Werkführer oder Meister die Nase des Arbeiters nicht, so steigt er hinaus; darüber zerbricht sich keiner der Herren den Kopf, ob der frivol und brutal seiner Existenz beraubte Arbeiter bald oder überhaupt anderwärts wieder eine neue Existenz findet oder nicht, ob Frau und Kinder etwas zu essen haben oder hungern müssen. Der Beamte kann mit Gemütsruhe dahin leben und sein ihm zugemeßenes alltägliches Arbeitspensum verrichten, der Sorge um die Sicherheit der Existenz, dieser grauen, quälenden und nagenden Sorge ist er entkoben.

Und mit Grauen und Schrecken muß der Arbeiter an sein Alter, an das Nachlassen seiner Arbeitskraft denken. Man schneißt den „alten, steifen und faulen Hund“, wie nicht selten mit tierischer Gefühlsroheit herzlose Ausbeuter in Ehren alt und grau gemordene Arbeiter beschimpfen, auf die Straße und überläßt ihn seinem Schicksal. Mag er elend verhungern, mag er die Armenpflege in Anspruch nehmen, mag er sich aufhängen — was kümmert es den reichen Unternehmer?

Wird dagegen der Beamte alt, kann er den Pflichten seines Postens nicht mehr genügen, so tritt er in den Ruhestand, er wird pensioniert und sorgenlos kann er den Abend seines Lebens mit Ruhe und Beschaulichkeit verbringen. Und das mit Recht. Er hat sein Leben im Dienste der Gesellschaft vollbracht, hat ihr seine besten Kräfte gewidmet und ihr treu gebient und hat daher vollen Anspruch auf Fürsorge für die Tage des Alters. Niemals wird eine solche Fürsorge für die Arbeiterklasse geschaffen werden, so lange die privatkapitalistische Produktionsweise besteht. Oder sollen die 120 Mk. Jahresrente der Altersversicherung etwa eine solche Fürsorge darstellen? Sie sind ein lächerlich geringfügiger Notgrochen, aber keine ausreichende Fürsorge für den Lebensabend des Arbeiters, der ein arbeitsreiches und mühevolltes Leben hinter sich hat. Die paar Fabriken mit „Pensionskassen“, die man uns etwa entgegen halten

Zum 300jährigen Bestehen des Rastocker Schuhmacher-Amtes.

Die Mitglieder des Rastocker Schuhmacher-Amtes feierten am 28. und 30. Juli das Fest des 300jährigen Bestehens ihres Amtes. Aus Anlaß dessen sei hier einiges, größtenteils auf selbsterlebtem Verstandes aus der Amtsgeschichte mitgeteilt.

Wer während der Jungheit in das Amt eintreten wollte, mußte zunächst eine vierjährige Lehrzeit bestehen, alsdann eine entsprechende Wanderzeit im In- und Auslande nachweisen können; als Ausland galt damals alles jenseits der mecklenburgischen Grenzpfähle gelegene Gebiet. Sollte der Schuhmachergeselle die vorgeschriebene Wanderzeit im In- und Auslande absolviert und beabsichtigte hier Meister zu werden, so mußte er entweder selbst die dazu nötigen Vermittel, oder gute Freunde haben, die ihm diese zur Verfügung stellten; denn geköpft wurde der sich meldende Kandidat tüchtig, und war er kein „Meistersohn“, oder der Kandidat beabsichtigte keine Schuhmachergesellerei zu heiraten, oder war es gar ein außerhalb Rastocks gebürtiger, so mußte er schon ordentlich „bluten“. Zum Beweise, daß die dergestaltigen Amtmeister solch Mitten verstanden, seien hier die Vorgänge bei Anfertigung des „Meisterstücks“, das in Herstellung von drei verschiedenen Arten von Fußbekleidung bestand, erwähnt. Der Meisterkandidat mußte aus zwei Kallbellen ein Paar Meistertüfel (die er in den seltensten Fällen später nicht mal zu den Auslagenlohn verwerten konnte) ohne Meißer nach von ihm zu bestimmenden Größen „auslösen“ in Gegenwart aller zu dieser Vornahme erschienenen Meister. Damit die Erschienenen auch in gute Stimmung versetzt und auch für die späteren Prozeduren erhalten würden, mußte der Kandidat eine Zonne Bier und den nötigen Hum und Kämmel, auch Zabat leisten, bestellte jedoch nicht zu wenig; denn die Schuftermeister dieser Zeit trennten immer gerne noch ein. Hernach kam dann das eigentliche Fußbinden, wobei wieder die obenbenannten Fußstücke, auch Zabat, gefertigt werden mußte. Nun wurde dem Meisterkandidaten ein Amtmeister bestimmt, in dessen Werkstube er, damit er das „Meisterstück“ auch selber machen, ausführen mußte; auch wurden einige Schuftermeister gewählt, die sich, so oft es diesen beliebte, von dem

Fortgang der Arbeiten zu überzeugen hatten, wobei wiederum die Erschienenen nicht fehlen durften, sonst war für den Meisterkandidaten ein „Durchfall“ in früherer Ansicht. Wenn die Arbeit vollendet war, fand die Augeninspektion, die eigentliche Prüfung der fertigen Arbeiten statt, wobei die plündernde Anschauung der durstigen Schuhmachereisereisen die Aussicht auf Erfolg für den Prüfling nur steigern konnte.

Zur Dekoration der Würde des Amtes hatte sich daselbe in der Zeit als vorbestehendes Prüflingen noch geknüpft, waren vier Meistertüfel zugelegt. Um neben den bei den Prüflingen und sonstigen Versammlungen geführten unentgeltlichen Spenden den Meistertüfel, bei welcher die Würdigung periodisch wechselte, auch eine klingende Einnahmequelle zu verschaffen, mußte außer andern jeder Schuhmachergeselle, der Rastock verließ, seinen „Fremdbettel“ bei dem vorhabenden Meisterram unterzeichnen lassen, wofür derselbe vier Schillinge erhielt.

Gegenüber dem Gesellen spielte überhaupt das damalige Schuhmacherramt gerade so den „Falsch“, wie jetzt auch noch, wie sich beim diesjährigen Streit der Schuhmachergesellen zeigte. In früheren Jahren hieß das „Wir thun auch kund und zu wissen“, wenn ein Mann vom Amte den Gesellen zugeweiht wurde, schon „sonderbar“, daß aber in zwanzigsten Jahrhundert dieselbe Formel vom Amte den Gesellen gegenüber angewendet wurde, liefert den Beweis, daß die heutigen Amtmeister von den heutigen Umgangformen sich nicht wollen infizieren lassen und die alte goldene Zeit im Herzen noch immer als Ideal tragen.

Neben dem Schuhmacher-Amt bestand hier noch das Rantofelmacher- oder Damenschuhmacher-Amt; dessen Mitglieder durften nur leichthe Damen- und Kinderstüchlein anfertigen. Als drittes hier bestehendes Amt für Fußbekleidung fungierten hier die Altschuster, welche nur Reparaturen vornehmen durften; die Mitglieder dieses Amtes waren entweder mit der Meisterprüfung durchgefallen oder wollten sich keiner Prüfung unterziehen. Alle drei angeführten Ämter entsandten entsprechend ihrer Mitgliederzahl auch ihre Repräsentanten zu den „hundert Männern“ in das II. Quartier.

Das Amtshaus des Schuhmacher-Amtes bestand sich jahrhundertlang an der Hege (heut Meck's Hof), bis es in den 60er Jahren vorigen Jahrhunderts verkauft wurde; die Amts-

zusammenkünfte haben ununterbrochen in demselben Hause stattgefunden, ebenfalls bestand sich dort die Gesellenherberge. Die Rantofelmacher hatten ihr Amtshaus im sogenannten „Falschmacherschilling“, belegen in der Königstraße. Letztere ward durch die Frage, wo auch deren Gesellen ihre Herberge hatten. Beide Gesellenherbergen waren außerdem durch Schilder kenntlich, das Schild der Schuhmachergesellen befindet sich im höchsten Altersstadium.

Die Gesellen obiger Ämter hatten auch jede für sich ihre eigene Brüderchaft verbunden mit Kranken- und Sterbekasse; kam ein Schuhmachergeselle bei einem Rantofelmachermeister in Arbeit, oder ein Rantofelmachergeselle bei einem Schuhmachermeister, so mußte auch die Krankenkasse gemeldet werden.

An den dem Schuhmacher-Amt zugehörigen Creditstellen hat das Amt bis in die neueste Zeit streng gehalten. Es durfte nämlich im Umkreise von zwei Meistern niemand das Schuhmacher-Gewerbe ausüben, der nicht Meister eines der obigen Ämter war; wer in Barneimünde das Gewerbe betreiben wollte, mußte in Rastock sein Meisterrecht erwerben; diejenigen, die democh ins Gewerbe prühten, wurden Prüflinger oder Bonifanten genannt, und es ist öfter vorgefallen, daß hiesige, sowie auswärtige Prüflinger gebührend wurden, das heißt, daß ihnen vom Schuhmacherramt sämtliches Arbeitsgerät, Leder und etwaiges für Kunden hergestelltes Schuhzeug beschlagnahmt wurde. Hierzu erwirkte sich das Amt vorher gerichtliche Erlaubnis, dann begabgen sich einige Meister in Begleitung eines Gerichtsdieners, wenn es sich um einen Fall in Rastock handelte, eines Gewerbedieners, wenn Barneimünde der Schauplatz der Jagd sein sollte, und eines Kammerbedieners, wenn eines der zu Rastock gehörigen Dörfer in Frage stand zu dem Konkurrenten und wählten ihres Amtes. Dem Schreiber dieses ist ein Fall, der ihm von einem Teilnehmer einer solchen Expedition mitgeteilt ist, noch in Erinnerung, der sich vor einigen 40 Jahren in Rastock zgetragen hat. Dem Amte war bekannt geworden, daß im benachbarten Rastock ein dortiger Einwohner ins Geschäft trübe; es bog sich nach eine wie oben angeführte Expedition nach Rastock und trat auch den unliebsamen Konkurrenten bei der Schuhmacherei; derselbe, namens Beyron, gab an, es sei sein eigenes Schuhzeug, das er anfertige; ein bei ihm dort ebenfalls arbeitender Geselle schritt ihn, dieses war nicht verboten; die Angelegenheit verwickelte im Sande. Beyron schloß sich später dem hiesigen Altschuster-Amt an.

könnte scheiden bei dieser Betrachtung vollständig aus. Jene Pensionskassen sind sogenannte „Wohlfahrts-einrichtungen“, die bei Krupp die höchste und abstoßendste Form erreicht haben. Ohne jede rechtliche Grundlage, vollständig der Willkür des Unternehmers preisgegeben, werden den Arbeitern von ihrenöhnen Zwangsbeiträge abgezogen und eines schönen Tages, wenn sie vielleicht schon hunderte von Mark eingezahlt haben, wirft man sie auf die Straße, beraubt sie aller ihrer Ansprüche und zahlt ihnen auch keinen Pfennig mehr heraus. Bei den Knappschaftskassen der privaten und staatlichen Bergwerke bestehen die gleichen oder ähnlichen schauerhaften Zustände als — „Wohlfahrts-einrichtungen“.

Alle diese Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten müßten nicht bestehen, denn es wächst hienieden Brot genug für alle Menschenkinder und Schönheit und Lust und Zückererbsen nicht minder. Die Natur bietet alles in genügender Menge, um alle Menschen glücklich zu machen. Ist doch die bestehende Wirtschaftskrise nicht dem Mangel, sondern dem Ueberfluß entsprungen. Die Natur und die Arbeit zusammen schaffen genug, um den Arbeitern auch Ferien bei Fortzahlung des vollen Lohnes zu gewähren; um ihr Einkommen nach Bedarf der Familie zu erhöhen, um ihnen für das Alter eine angenehme Versorgung zu gewähren.

Da haben Gegner mit viel Aufwand von Scharffinn darzutun versucht, daß der Sozialismus mit der Natur des Menschen unvereinbar sei. Viel zeitgemäßer wäre die Untersuchung der Frage, ob der Kapitalismus mit der menschlichen Natur vereinbar sei. Für uns allerdings ist diese „Frage“ keine Frage mehr, aber sie sollte es auch für keinen denkenden Menschen, der nicht Interessent der bestehenden faulen Wirtschaftsordnung ist, mehr sein. Widerspricht nicht eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung aller Vernunft, aller menschlichen Natur, die für Hunderttausende und Millionen gesunder, arbeitsfähiger und arbeitslustiger Menschen keine Verwendung hat, sie für „überzählig“ erklärt, trotzdem eine Unsumme von ungedeckten Bedürfnissen im Volke vorhanden ist? Die die fleißige Arbeit schlecht und unangenehm entlohnt, während andere viele Millionen — Krupp 21 Millionen —, oder Hunderttausende, wie z. B. betrügerische und schwindelhaftige Bankdirektoren, Aufsichtsräte, Aktionäre etc., an Jahresdividenden haben? Die Arbeitslose zum Selbstmord oder zum Verbrechen treibt, die Mutter zur Erwerbsunfähigkeit zwingt und die Kinder der Vernachlässigung überliefert; die Millionen Menschenleben infolge Ueberanstrengung und Entbehrung frühzeitig vernichtet; die Verlobten es unmöglich macht, sich zu heiraten, die Eheleute zur Enthaltensamkeit zwingt — die mit einem Worte die Natur schändet und vergewaltigt, um das fluchwürdige Privateigentum an den Produktionsmitteln und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen aufrecht zu erhalten?

Wäre die Sozialdemokratie, welche die Erlösung der Menschheit aus dieser naturwidrigen Gesellschaftsordnung anstrebt, nicht schon da, man müßte sie erfinden, um den Hebel zu erhalten, mit dem trotz allem die kapitalistische Welt aus ihren Angeln gehoben werden wird. Es gibt in der That für die unterdrückte, ausgebeutete und leidende Menschheit nur im Sozialismus Heil und Rettung, kein anderer Weg führt zu diesem Ziele.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise, diese Leidenszeit für das Proletariat, sollte allen Arbeitern die Notwendigkeit der Organisation, die Notwendigkeit der proletarischen Solidarität, die Notwendigkeit der Bekämpfung der faulen kapitalistischen Wirtschaftsordnung und die Notwendigkeit des die Arbeit befriedenden und erlösenden Sozialismus einbläuen. Die gegenwärtige Leidenszeit der Arbeiterklasse sollte einen Massenanschluß der Arbeiter an die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung auf der ganzen Linie zur Folge haben und so auch in diesem

Falle den Satz zur Wahrheit machen: Es steckt ein Geist des Guten in dem Hebel!

Es zuckt ein roter Nordlichtschein
In die tiefe Nacht der Massen.
In die untere Schicht der Menschenvelt,
Die da lag verjessen, verlassen,
Dinein der rotglühende Streifen fällt; —
Nun regt es sich hoch, aus allen Tiefen
Schläfer werden wach, die Tausende schliefen.

Das ist der neue Weltentwurf,
Das ist die neue Zeit auf Erden,
Die Poesie der Wirklichkeit,
Die nun will zur Wahrheit werden.
So macht der Menschheit Bewußtheit auf!
Die Vorgeschiedte geht zu Ende,
Es rind heran die Weltentworf.
Ein neuer Morgen will nun werden;
Der Menschheit Frührot glüht auf Erden.

Leopold Jakobyn.

Aus unserm Beruf.

— **Oerford.** Wegen Lohnabzug bis zu 20 Prozent stehen sämtliche Arbeiter der Schuhfabrik Van u. Steurer in Kündigung. Zuzug ist streng ferngehalten.
— **Sohnitz.** Vor Zuzug nach hier wird gewarnt, da die Firma Auerwald den organisierten Arbeitern angefeindet hat, sie sollten aus dem Verein deutscher Schuhmacher austreten oder sie wären entlassen. — Die Arbeiterblätter ersuchen wir um Abdruck dieser Notiz.

— **München.** Bei Hofsuhmacher Diebstahl sind Differenzen ausgebrochen. Wir ersuchen den Zuzug fernzuhalten.
— **Mühlhausen.** Sollten Arbeiter oder Arbeiterinnen nach hier verschrieben werden, so bitten wir dieselben, erst bei der hiesigen Ortsverwaltung Erkundigungen einzuziehen, da die Verhältnisse nicht so sind, wie sie beschrieben werden. Alle Briefe sind zu richten an Frau Schütz, Mühlhausen, Rittmeisterstr. 8.
— **Bermelskirchen.** Bei der Firma J. Scharf und Plasberg sind sämtliche organisierte Arbeiter in den Ausnahmestellen getreten und bitten wir den Zuzug der Schuh- und Schaffarbeiten fernzuhalten.

Zur Beendigung des Streits unserer Kollegen bei der Firma Gerle & Treumann in Dessau wird der Sachverhalt berichtet: Nachdem die Firma, wie schon berichtet, sowohl den Verbandsvorsitzenden Simon-Nirnberg als auch die von den Arbeitern ernannte Kommission, die verhandeln wollten, abgelehnt hatte, legten sämtliche Arbeiter und Stutzer, sowie die Maschinenarbeiter (mit Ausnahme von zweien) die Arbeit nieder. Auf ein Schreiben, das hierauf an die Firma gerichtet wurde und in dem die Forderungen der Arbeiter, Zurücknahme der Lohnreduktionen und der ausgesprochenen Kündigungen, sowie anständige Behandlung der Arbeiter enthalten waren, und mitgeteilt wurde, daß die Kommission der Arbeiter und der Besorgende Simon jederzeit zur Verhandlung bereit seien, teilte die Firma mit, daß sie Mittwoch, früh 9 Uhr, Antwort sagen wolle, da sie die Angelegenheit dem Fabrikantenverein überbreitet habe und dieser erst Dienstag Abend eine Sitzung abhalte. Mittwoch früh erhielt dann die Kommission den Bescheid, daß die Firma bereit sei, mit der Kommission, aber ohne Herrn Simon, zu verhandeln. In 2½stündiger Verhandlung wurden die Differenzpunkte durchberaten, und erklärte sich die Firma bereit, die alten Löhne weiter zu zahlen und die Kündigungen zurückzunehmen. Wegen eines Arbeiters wurde von der Firma die Bedingung gestellt, daß dieser einen angeblichen Schaden, den er der Firma zugefügt habe (3 RM.), erzeuge. Das Koalitionsrecht der Arbeiter solle nicht angefochten werden. Diese Verhandlungen wurden zu Protokoll gebracht, von der Firma und der Kommission unterschrieben, und erklärten sich die Arbeiter mit diesen Abmachungen einverstanden. Die Arbeit wird von sämtlichen Streikenden am Donnerstag früh wieder aufgenommen. Die Arbeiter haben durch ihr einmütiges Vorgehen einen schönen Erfolg erzielt und mögen sich die übrigen Arbeiter hieran ein Beispiel nehmen. Wir wollen aber nicht unterlassen, hinzuzufügen, daß, wenn die Firma sich am Dienstag ihren Arbeitern, bezug deren Kommission, so entgegenkommend gezeigt hätte, es überhaupt nicht zur Arbeitseinstellung gekommen wäre. Die Firma hätte sowohl sich als auch ihren Arbeitern diese Aufregung ersparen können. Wenn die Firma aus diesem Vorkommnis die Lehre zieht, daß sie ihre Arbeiter als Menschen, die nicht nur ein Recht zu leben, sondern auch das Recht haben, bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen ein Wort mitzureden, betrachten muß, so dürfte dies für die Folge für beide Teile nur von Vorteil sein. — Auch hat sich die genannte Firma an die Freie Gewerkschaft — Sie veröffentlicht im „Schuhmarkt“ eine Darstellung des Falles in der mit durchaus übelangebrachter Hochmüßigkeit unter Verbandsvorsitzenden, Kollege Simon, behandelt und die Vorgänge, die zur Arbeitseinstellung geführt, beschildert werden. Bei solchem Vorgehen sollten die Herren immer bedenken, daß auch die Arbeiter ihre Freie haben und daher einseitige Darstellungen in einem Fabrikantenblatt an das bekannte Sprichwort von den Lügen, die kurze Beine haben, erinnern.

— **Vom Berliner Gewerbegericht.** Ein nobler Arbeiter. Wegen den Schäftefabrikanten Hochmüßigkeit lagte die Arbeiterin K. beim Gewerbegericht auf Zahlung rückständigen Lohnes in Höhe von 17,75 Mk. Der Beklagte verweigerte das Geld, weil die Klägerin angeblich vor etwa 2 1/2 Jahren ihn mindestens in gleicher Höhe durch verordnete Arbeit gelöhnt habe. Der Vorsitzende v. Schulz und die Beisitzer erklärten einhellig das Verfahren des Herrn Hochmüßigkeit für unrichtig und für hart. Gleichwohl wurde zu einem Vergleich geraten, der dann auch zustande kam. Der Beklagte verpflichtete sich, binnen 24 Stunden 10 Mk. zu zahlen, und die Klägerin verzichtete auf den Rest.

— **Ein Protest gegen die Einfuhr amerikanischer Schuhwaren in Deutschland** beschloß eine in Leipzig abgehaltene Versammlung von Schuhhändlern. Ferner wird in der Resolution aber auch protestiert gegen die Bezeichnung deutscher Erzeugnisse mit amerikanischen Namen, da die deutschen Schuhwaren vollständig den amerikanischen gleichstellen, ja sie zum Teil überreifen. Diese Umsätze haben jene Fabrikanten, welche schwindelhaft ihre eigenen Erzeugnisse fremdländischen Charakter geben wollen, rechtlich verdient.

— **Ein dringlich-soziales Wahlmandat bei den Wiener Schuhmachern.** In einigen Monaten finden in Niederösterreich die Wahlen zum Landtage, in dem der bunte Keil von Wien, d. h. die dringlich-sozialen Demagogen, die Mehrheit hat, statt und auf dieses Ereignis wird jedem diese Partei alle Mittel zur Anwendung zu bringen, um ihre Mehrheitsstellung behaupten zu können. Um sich nun auch die zahlreichen Wähler der Wiener Schuhmachereister zu sichern, haben die dringlich-sozialen im Landtag folgenden Antrag eingebracht: 1. Der Ersten Wiener Berggenossenschaft der Schuhmachereister in Wien wird zur Errichtung einer Hofhofsalle, einer Warenhalle und einer Zentralvertriebsstelle zum Zweck der Uebernahme von Lieferungen für den Bedarf des Heeres, der Staats-, Landes- und Gemeindeanstalten ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von 200000 Kronen unter der Bedingung eingeräumt, daß die Regierung und die Handels- und Gewerbeämter für den gleichen Zweck zusammen weitere 800000 Kronen beisteuern. 2. Der Landesauschuss wird beauftragt, mit der Regierung und der Handels- und Gewerbeämter wegen Bewilligung der entsprechenden Beiträge in Verbindung zu treten und im Einvernehmen mit denselben die

Mobilitäten für die Flüssigmachung und Rückzahlung des zu gewährenden unverzinslichen Darlehens festzusetzen. Der erwählten Berggenossenschaft sollen bereits 1000 Schuhmachereister angehören. Das „Neue Wiener Schuhmachereister-Vermittel“, das es hierbei auch auf die Versorgung einiger dringlich-sozialer Volksvertreter abgesehen ist, in der Hauptstadt aber auf die Stimmen und die agitatorische Hilfe der Schuhmachereister für die kommenden Wahlen.

Fabrikstatistik der schweizerischen Schuh-Industrie.

Die schweizerischen Fabrikantepersonen haben am 5. Juni 1902 eine allgemeine Fabrikstatistik aufgenommen und das dabei gewonnene Material so rasch verarbeitet, daß bereits ein statistischer Band mit den Ergebnissen der Enquete vorliegt. Die neue Fabrikstatistik gibt für die gesamte schweizerische Schuhindustrie und für jeden einzelnen Industriezweig interessante Aufschlüsse über den Stand im Jahre 1901, da die vorliegende Erhebung stattfand, vorgenommenen Zensusberausungen und sie ist auch sehr beachtenswert für die Schuhindustrie.

Nach der Statistik wurden nämlich gezählt:

Schuhindustrie	1901	1895	1888
Betriebe	61	52	33
Arbeiter	6986	6567	3755
Männliche	3628	3222	1890
Weibliche	3318	3345	1865
Erwachsene	5055	4773	2808
Jugendliche	1881	1794	952

Von 1888 bis 1901 hat beinahe eine Verdoppelung der Zahl der Betriebe und der Arbeiter stattgefunden. Dagegen ist von 1895 bis 1901 nur eine schwache Beiterentwicklung zu verzeichnen und man darf annehmen, daß auf Jahre hinaus der gegenwärtige Stand der schweizerischen Schuhindustrie keine wesentliche Veränderung erfahren wird und man es in der neuen Statistik fast mit Maximalzahlen zu thun hat. Zu dieser Annahme berechtigt auch die Tatsache, daß von den 61 Schuhfabriken im Jahre 1901 4 nicht im Betrieb waren und wahrscheinlich auch heute noch nicht wieder der Schubezeugung dienen. Von den 1888 gezählten 62 Schuhfabriken fand nur 1 Betriebshaus.

Der Vermehrung der Schuhfabriken um 869 gegenüber, sodaß im Durchschnitt 40 Arbeiter auf jeden der neu hinzugekommenen Betriebe entfallen würden, wenn man die stillstehenden Fabriken unberücksichtigt läßt. Bei gleichem Verfahren ergibt sich, daß im Jahre 1895 durchschnittlich 126, im Jahre 1901 118 Personen in einer Schuhfabrik beschäftigt waren. Dieser Rückgang erklärt sich wohl durch die Unterstellung kleinerer Schuhfabriken unter das Fabrikgesetz; größere Schuhfabriken sind in den letzten 6 Jahren nicht entstanden.

Eine vorteilhafte Verjüngung hat die Zusammenlegung der Arbeiterkraft nach Geschlecht und Alter erfahren. Während im Jahre 1895 die Arbeiterinnen um 28 mehr zählten als die männlichen Arbeiter und so die Mehrzahl bildeten, zählen nach der neuen Fabrikstatistik die männlichen Arbeiter um 310 mehr als die Arbeiterinnen, die gegenüber 1895 um 32 weniger geworden sind.

Die Zahl der Jugendblischen, zu denen in der Schweiz alle unter 18 Jahren — in Deutschland nur unter 16 Jahren — gezählt werden, hat gegenüber 1895 wohl eine Zunahme um 87 erfahren, die aber nur 26 Prozent der Vermehrung der Arbeiterzahl überhaupt ausmacht; also durchaus kein Mißverhältnis darstellt. Die Erwachsenen stiegen um 282, welche Zunahme 74 Prozent der gesamten Vermehrung der Arbeiterkraft ausmacht. An sich machen die über 18 Jahre alten Arbeiter beiderlei Geschlechts rund 73, die unter 18 Jahre alten 27 Prozent aus.

Von den über 18 Jahre alten Arbeitern entfallen 4827 (2728 männliche und 2104 weibliche) Arbeiter auf die Altersklasse von 18 bis 50 Jahren, 228 (165 bzw. 63) auf diejenige von über 50 Jahren, während die Klasse von 14 bis 18 Jahren 1881 (785 bzw. 1140) umfasst. Das weibliche Geschlecht überwiegt demnach nur in der Klasse der Jugendlichen. Ganz naturgemäß ist die mittlere Altersklasse die stärkste, da sie die meisten Jahre der Arbeitsfähigkeit umfasst.

Interessant ist die Zusammenlegung der Arbeiterkraft in den Schuhfabriken nach der Nationalität. Es wurden gezählt:

	1901	1895
Schweizer	6041	6007
Deutsche	474	480
Franzosen	70	78
Italiener	384	29
Österreicher	41	22
Andere	6	1

Darnach haben mit Ausnahme der Franzosen alle Nationalitäten einen Zuwachs erfahren, den stärksten die Italiener, die mit 275 den größten Teil der Vermehrung der Arbeiter in den Schuhfabriken überhaupt für sich gewonnen haben. Die Schweizer bilden ja die große Mehrheit, aber ihre Vermehrung um nur 34 in 6 Jahren ist verhältnismäßig gering; auch die Zunahme der Deutschen um 41 ist nicht bedeutend; sie werden voraussichtlich im Laufe der Zeit von den Italienern überholt werden.

Das rapide Eindringen der Italiener in die schweizerischen Schuhfabriken mag man bedauern oder nicht, aufhalten können wir es nicht und kann es sich nur darum handeln, sie für die Organisation zu gewinnen und zur Solidarität zu erziehen. Leider erhob sich aber mit der starken Zunahme der nationalen Mischung der Arbeiterkraft, namentlich im Hinblick auf die Sprachverschiedenheiten, die Schwereigkeit der Agitation und Organisation. Aber trotz alledem wird die notwendige Arbeit getan werden müssen, um zu verhindern, daß unorganisierte und unzufriedene Arbeiter in den Händen von profitgierigen Unternehmern zu Lohnrüden und Streikführern werden.

Nicht geringes Interesse bietet die Statistik der Arbeitszeit. Die Schweiz hat bekanntlich seit 1877 ein Fabrikgesetz, das den Effiziententag als Maximum für alle Arbeiter in den Fabriken normiert. In den Schuhfabriken wurde nun 1091 und 1895 folgende wöchentliche Arbeitszeit festgesetzt:

Stunden	Betriebe		Arbeiter	
	1901	1895	1901	1895
Bis 65	21	27	1145	1882
„ 62 1/2	5	8	1250	1799
„ 60	22	14	2592	1829
„ 57	5	2	2049	2097
„ 54	—	—	—	—
Unter 54	—	—	—	—

Wie der Vergleich zeigt, ist in dem sechsjährigen Zeitraum von 1895 bis 1901 auf dem Gebiete der Arbeitszeitverfürgung für die Schuhindustrie ein ganz bedeutender Fortschritt gemacht worden. Die Zahl der Betriebe und Arbeiter mit der 65stündigen Arbeitswoche ist weiter zurückgegangen, so daß sie sich nur noch in etwas mehr als 1/4 der Fabriken mit weniger als 1/6 der Arbeiter vorfindet. Der Effiziententag hat in 8 weiteren Betrieben und für 700 Arbeiter gefunden, während die Zahl der Arbeiter mit der 61stündigen Arbeitszeit einen kleinen Rückgang bei gleichzeitiger Vermehrung der Betriebe um 2 auf 5 erfahren hat. Die Erklärung für diese bemerkenswerten Besorgnisse liegt sich vielleicht in den 4 stillstehenden Schuhfabriken finden, von denen die eine oder andere eine größere Zahl von Arbeitern bei 9 1/2 Stunden täglich beschäftigt, während die neu hinzugekommenen Betriebe von kleinerem Umfange sind.

(Schluß folgt.)

Bei dem wie ihm wolle, erfreulich ist die Verwertung der Betriebe und Arbeiter mit 10 und weniger tätigen Arbeitsstunden und die Thatsache, daß nur noch die Kinderzahl der Betriebe und eine kleine Minderheit der Arbeiter den einen oder anderen dieser beiden Hauptbestandteilen bedingten. Waren die Arbeiter überall gut organisiert, es würde in der Schweiz keine einzige Schutzhütte mehr geben, in der mehr als 10 Stunden täglich gearbeitet wird. Höfentlich kommt es aber bald (sowie zur Revision des Fabrikgesetzes und zur Einführung des gesetzlichen Zehnjahrs als Stelle des gesetzlichen Erhaltungstages).

Nun erhalte ich die Statistik auf die verarbeiteten Fabrikarbeiterinnen und die Heimarbeiter ausgehend worden. Die vorliegende Statistik bezieht uns nun, daß in den Schutzhütten 487 verarbeitete Arbeiterinnen thätig sind, die zusammen 228 Kinder im Alter von unter 12 Jahren hatten. Die Verarbeiteten machen demnach 14 Prozent aller in den Schutzhütten thätigen Arbeiterinnen aus oder 21,6 Prozent der über 18 Jahre alten Arbeiterinnen.

Heimarbeit wurden 1828 gezählt, die von den Schutzhütten neben den Fabrikarbeitern beschäftigt werden. Sie machen mehr als den fünften Teil der Fabrikarbeiterinnen aus, überdies dürfte in Wirklichkeit ihre Zahl noch größer sein, da wohl nicht alle Fabrikanten darüber genaue Angaben gemacht haben, und auch die Fabrikinspektoren bemerken, daß mit dieser Erhebung nur ein kleiner Teil der industriellen Hausarbeit erfasst worden ist. Immerhin hat man endlich einmal eine ungefähre Uebersicht über die Heimarbeit für die Schutzhütten, man kennt doch einmal eine Zahl, die man als das Minimum der hausindustriellen Schutzmacher betrachten kann.

Es bleibt noch ein Ueberblick über die Zahl der in den Schutzhütten angewandten mechanischen Betriebskräfte. Nach der Statistik hatten 1901 44 (1888 35) Betriebe 1492 (841) Ferkeltraktoren, 10000 (455) auch praktische Verwendung fanden. Also auch hier eine ganz bedeutende Vervielfachung im Vergleich der geringeren Verwertung der Schutzhütten und der Fabrikarbeiterinnen die bedeutendste. Relativ am stärksten angewandt ist mit 651 Ferkeltraktoren die Elektrizität, die 1896 nur 25 solcher letztere, ein Beweis für die rapid ausgedehnte Anwendung der elektrischen Kraft zu industriellen Zwecken in den letzten Jahren. Die übrigen Betriebskräfte liefern Dampf, Wasser und „andere Motoren“ (Gas, Benzin, Petroleum).

Die Statistik beweist eine starke Lebens- und Konkurrenzfähigkeit der Schweizerischen Fabrikarbeiterinnen, voraus, auch auf die Möglichkeit geschlossen werden kann, den Arbeitern betriebliche Arbeits- und Wohnverhältnisse zu gewähren. An den Arbeitern liegt es, sie sich zu erämpfen.

Jahresbericht der preussischen Regierungs- und Gewerbebehörden für das Jahr 1901.

Die Jahresberichte der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten sind erschienen und entnehmen wir denselben folgende Angaben: Die Gewerbeaufsicht ist eingeteilt in 27 Bezirke, welchen 115 Gewerbeinspektoren unterstehen. Der Beamtenapparat bestand aus 28 Räten, 14 Gewerbeinspektoren, 76 Assistenten, 2 Hilfsinspektoren, 1 Aspirant, 4 technischen Hilfsarbeitern. Zusammen 226 Beamten. Von den weiblichen Beamten entfallen 2 auf Berlin, 1 auf Mühlheim-Glabbech. Die Zahl der Gewerbeinspektoren unterstehenden Betriebe beträgt 185 889 (1900: 182 201), die Zahl der in denselben beschäftigten Arbeiter 2 450 100 (2 464 974). Nach diesen Angaben ist die Zahl der Betriebe gestiegen um 3188, demgegenüber ist die Zahl der Arbeiter zurückgegangen um 8844. Vervollständigt ist die Minderbeschäftigung von Arbeitern auf 8844 im letzten Jahre zurückzuführen. Die Gewerbeaufsicht liefert mit dieser Berücksichtigung einen nicht zu unterschätzenden Beweis für die Wirkung der strikte im letzten Jahre. Ob die höchsten Stellen und Produktionskräfte sich daran heben und davon ablassen werden, den Wirtschaftskreis durch hohe Preise zu verwickeln, die Lebenshaltung der Arbeiter noch weiter herabzubringen, bleibt abzuwarten. Neuzeit wurden 49 589 Betriebe mit 1 858 295 Arbeitern, nicht 1 revidiert wurden 85 550 Betriebe mit 597 885 Arbeitern. Die vollständig unzulängliche Revision tritt klar zu Tage, denn wenn auch die Mehrzahl der Arbeiter in den revidierten Betrieben thätig war, so überstieg doch die Zahl der nicht revidierten Betriebe die der revidierten um 38 811. Dort wo es in den weitesten Kreisen allen am dringlichsten ist zu revidieren, nämlich in den Kleinbetrieben, fehlt diese fast gänzlich. In den Großbetrieben wird durch Neubauten den sanitären Verhältnissen mehr entsprochen als in den Kleinbetrieben. Sehr häufig spottet in letztem der Arbeitskraft in sanitärer Hinsicht jeder Verbesserung. Zu einer durchgreifenden Beaufsichtigung der Betriebe reicht aber das Beamtenpersonal bei weitem nicht aus. Bei dem jetzigen Personal ist es ausgeschlossen die Kleinbetriebe zu berücksichtigen, denn würde dieses geschehen, so würde das Revisionsergebnis das entgegenge setzte Bild von dem jetzigen zeigen, es würde die Mehrzahl der Betriebe der Revision unterliegen haben, dagegen aber die Minderheit der beschäftigten Arbeiter. Zu einer Verringerung der Revisionen zu gunsten der Kleinbetriebe wird man sich aus wohlthätigen Gründen nicht versehen können.

Das einige Bezirke besonders schlecht bei den Revisionen wegkommen, ist durch Anführung einiger Zahlen bewiesen. Es fanden gegenüber revisionspflichtigen Betrieben die revidierten: Düsseldorf 15 221 (3079), Gera 3044 (686), Frankfurt a. D. 5664 (1880), Hagen 8831 (1458), Rangoberg 6827 (2118), Merseburg 6027 (1916), Rammstein 328 (994), Schleswig 6745 (1288) u. s. w. (Die in Klammern stehenden Zahlen bezeichnen die revidierten Betriebe.) Nur zwei Bezirke sind vorhanden, wo mehr als die Hälfte der Betriebe revidiert wurden.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahre betrug 400 857, von 14 bis 16 Jahre 47 150, Kinder 2298. Eine Zunahme in der Beschäftigung der Arbeiterinnen hat stattgefunden um 6540, der jugendlichen Arbeiter um 2665, der Kinder um 504. Dagegen ist die Beschäftigung der erwachsenen männlichen Arbeiter um 18 480 zurückgegangen. Hier zeigt sich der Ausbeutungssinn des Kapitalismus im schönsten Licht; um die Strafen ohne Schaden überwinden zu können, werden Frauen und Kinder, die es billige Arbeitskräfte sind, in die Fabriken getrieben, die Männer aber zu Tausenden auf die Landstrassen genossen.

Im weitern bezeichnen die Berichte den Verkehr mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern im allgemeinen als befriedigend. Beschwerde seitens der Arbeiter oder deren Vertrauensmänner, sowie in der Presse werden untersucht. Der Beamte von Arnberg spricht sich gegen die häufigen Klagen in den Betrieben aus, welche nicht den Thatsachen entsprechen und nur Erbitterung bei den Unternehmern hervorruft. Wegen des Heilbesitzer Beamten beschwerte sich ein Fabrikant, weil der Beamte in seiner Abwesenheit den Betrieb revidiert und durch Befragen in Erfahrung brachte, daß jugendliche Arbeiter in ungesetzlicher Weise beschäftigt wurden. Der Unternehmer war der Ansicht, der Gewerbeinspektor habe nicht das Recht in seiner Abwesenheit nach solchen Dingen zu fragen. Ueber große Zurückhaltung seitens der Arbeiter Klagen die meisten Beamten, auch der Merseburger. Letzterer hat kein Recht dies zu bemängeln, da sein Verhalten dazu beiträgt, die Arbeiter mit Äußerungen zu erfüllen. Ein Beispiel soll dies beweisen. In einer öffentlichen Schutzmacherversammlung trüffte ein Kollege eine Firma über eine Handlung in der Berechnung der Formeln, eine Lage darauf kommt der Gewerbeaufsichtsbeamte auf das Kontor des Fabrikanten, der Arbeiter wird herbeigerufen und in Gegenwart des Fabrikanten über die Messung, welche er in der Versammlung gehalten, in das Verhör genommen. Diese Handlung ist wahrscheinlich nicht dazu angeht, sich das Vertrauen der Arbeiter zu erwerben. Das Ideal des Heilbesitzer

Fabrikanten, die Arbeiter nur in Gegenwart des Fabrikanten über eventuelle Mängel im Betrieb zu fragen, war hier seitens dieses Beamten in die Praxis umgesetzt worden. Eine reichhaltige Ausnahme im Verkehr macht die Gewerbeinspektion Oppeln, von der gelangt werden kann, daß sie wirklich mit den Arbeitern Umgang hat. In diesem Bezirk betrug der Verkehr seitens der Arbeiter 180 Personen im Jahre 1895 und in dem letzten Berichtsjahr auf 2825 gestiegen. Es wird auch zugleich berichtet, daß Anfragen auf Unfallrente, Krankengeld und Invalidenrente seitens der Arbeiter von der Gewerbeaufsichtsbehörde mit Erfolg vertreten wurden. Diefem Umstande, daß hier die Gewerbeaufsicht auch auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung den Arbeitnehmern mit Rat und That zur Seite stand, wird nur diese hohe Frequenz zu zuschreiben sein. Diefem Beispiel zu folgen, wäre auch den übrigen Aufsichtsbezirken zu empfehlen, da bei weitemer Ausbau der Inspektionsbureauis dieselben fähig wären, sich zu Sekretariaten für Arbeiter und Arbeitgeber zu entwickeln.

Auf dem Gebiete des Arbeiterzuges wird von den Unternehmern viel geklagt, es wurden ermittelt Zuwanderungen gegen Schutzhütten und Berordnungen betreffend die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Kindern 10 587 in 6798 Anlagen. Befragungen fanden nur in 886 Fällen statt. Hierzu ist zu bemerken, daß die Zahl der Anlagen, in welchen Uebertretungen stattgefunden, um 470 gestiegen ist; die Zahl der Befragungen ist dagegen um 179 zurückgegangen. Jedenfalls können die Arbeiter mit der sehr gemäßigten Durchführung der Schutzhütten zufrieden sein. Zuwanderungen gegen Schutzhütten und Berordnungen betreffend Beschäftigung von Arbeiterinnen wurden ermittelt 2050 in 1760 Anlagen. Befragungen fanden davon nur 217 statt.

Die Uebersicht über Bewilligung von Ueberstunden für erwachsene Arbeiterinnen weist folgende Zahlen auf: Bewilligt wurde Ueberarbeit für 577 Betriebe, die Bewilligung wurde erteilt in 169 Fällen von der höheren, in 779 Fällen von der unteren Verwaltungsbehörde. Die Gesamtsumme der Ueberstunden an Wochenlagen beträgt für 87 848 Arbeiterinnen 79 942 Stunden, außerdem gelistete man für 5402 Arbeiterinnen Ueberarbeit an Sonntagen. Den Record in der Bewilligung von Ueberstunden schlägt wiederum der Bezirk Frankfurt a. D. mit 154 561 Stunden, ihm folgt Berlin-Charlottenburg-Mittdorf mit 70247 Stunden, nur muß hier angeführt werden, daß der Bezirk Frankfurt a. D. 63347 beschäftigte Arbeiter zählt, Berlin-Charlottenburg-Mittdorf aber 168 446. Sonntagsarbeit wurde für 688 Betriebe mit 48 822 Arbeiter gelistet. Die Zahl der bewilligten Arbeitsstunden betrug 691 884. Die Zahl der Betriebe und Arbeiter, für welche Sonntagsarbeit bewilligt wurde, ist zurückgegangen, dagegen die bewilligten Arbeitsstunden um 90 625 gestiegen.

Die Unfälle, einschließend die in Bergwerken, welche gemeldet wurden, betragen 164 876. Tödlich verunglückt werden 1965 abgegeben. Diese Zahlen bleiben jedoch bedeutend hinter den wirklichen Unfällen zurück, denn nicht weniger als fünf Bezirke haben Zahlen über Unfälle überhaupt nicht aufgeführt, während einige andere nur ganz schwere und tödliche Unfälle aufgeführt haben. Sehr häufig sind Unfälle schwerer Art im Bau- und Bergbau, gewerbe, in Steinbrüchen, an Fabrikschloten, an Pressen und Zerkleinerern. Auch die Unfälle durch elektrische Stromleitungen, meist tödlich, weisen eine hohe Ziffer auf. Ein großer Teil der Unfälle wird auf mangelhaftes und ungenügendes Festen von Schutzvorrichtungen zurückgeführt; auch auf das unzureichende Verwenden junger Leute an gefährlichen Maschinen wird hingewiesen. Eine Verbesserung in der fortwährenden Instandhaltung der Schutzvorrichtungen verpricht sich der Beamte in Köln erst dann, wenn möglichst jährlich Revisionen vorgenommen werden. Diefen Urteil des Kölner Beamten etwas hinzuzufügen erübrigt sich, besser kann die Mangelhaftigkeit der Revisionen nicht beleuchtet werden. Die Strafen, welche für Uebertretungen und Unterlassungen verhängt werden, sind oft so lächerlich gering, daß sie sich als fühlbar nicht erweisen. Im Bezirk Köln war ein Druckmeister und ein Schiffsmeister angeklagt, den Tod eines Arbeiters durch Zuzerückhaltung von Bestimmungen verhängt zu haben. Die Strafe, die verhängt wurde, betrug fünf und drei Tage Gefängnis. Diese „exorbitant“ hohe Strafe wird die Wirkung als abschreckendes Beispiel sicher nicht versehen. Im Aufsichtsbereich Arnberg wird die Herabminderung der Unfälle mit der ungünstigen Geschäftslage begründet, die Folgerungen des Beamten gehen dahin, daß an Stelle von Ueberführung, Fast und Ueberanforderung ein besonnenes Arbeiten getreten ist, welches auf die Zahl der Unfälle einen Einfluß ausgeübt hat. Diefes Urteil zeigt, wie Unfälle zu verhüten sind, aber in der Praxis wird es keine Beachtung finden. Was nicht die Erkenntnis, daß mehr Schutzvorrichtungen zu schaffen und dieselben besser auf ihre Zustandhaltung zu prüfen sind, wenn beides nicht ausgeführt wird? Was nicht es zu erklären, junge Leute an gefährlichen Maschinen nicht zu beschäftigen, wenn es nicht verboten wird? Was nicht es, die Ueberführung und Ueberanforderung bei der Arbeit für die große Gefahr und Unfallverursacher zu machen, wenn auf der anderen Seite für Beschäftigte der gleiche Schutz einbestimmt werden. An der scharflosen Ausbeutung der männlichen Arbeiter hat man bis jetzt nicht einmal gewagt zu rütteln. Nicht nur die Schäden aufzubeden, sondern dieselben zu beseitigen, mühte die vornehmste Aufgabe der Aufsichtsbeamten sein.

Gesundheitsschädliche Einflüsse haben zu vielen Beschwerden Anlaß. Häufig vorkommende Krankheiten sind Weirasthese, Erkrankung der Atmungsorgane in den Glasbläseereien und Porzellanfabriken und Nierenschwächen. Eine Ursache der häufigen Erkrankungen ist die nicht genügende Entsauberung der Betriebe. Im Bezirk Hannover mußte der Einzelmann einer Uniformfabrik wegen Gesundheitsschädlichkeit geschlossen werden. Beseitigungen zu schaffen, wird es immer dringenderes Bedürfnis, welchem auch von Seiten der Arbeiter Interesse entgegen gebracht wird. Einen Fortschritt in gesundheitlicher Beziehung hat der große Glasarbeiterstreik gebracht, die Beamten von Hannover und Minden berichten, daß infolge des Glasarbeiterstreiks Maschinen aufgestellt worden sind, welche das gesundheitschädliche Nalzen mit dem Waude überflüssig machen. So erfreulich diefes für die Arbeiter ist, so verwunderlich ist es aber dann, wenn dadurch die Arbeiter niedergedrückt werden sollen. Im Bezirk Reimold wurde auf Veranlassung des Aufsichtsbeamten die Schritt: „Die Tuberkulose als Volkskrankheit und deren Bekämpfung“ unter den Arbeitern verbreitet. Höfentlich wird der Beamte dafür sorgen, daß die Grundründe ausgeführt werden, welche zur Bekämpfung dieser Volkskrankheit notwendig sind. Notwendig wäre es aber noch seitens der Aufsichtsbeamten über diese Volkskrankheit Erhebungen anzustellen und den Bericht beizufügen, damit zur Bekämpfung mehr getan werden kann. Eine Tabelle des Doppelmann Beamten gibt das Alter von 421 Zunftmitarbeitern an, das Durchschnittsalter beträgt 38 Jahre. Ergänzernswert wäre nach dem Schutzhütten der „Elfen“ in Parusheim gewesen, jedoch ist hier bei dieser Stelle darüber berichtet worden. Sowohl wie bei den Unfällen, so gilt es auch bei der Gesundheitsschädlichkeit darauf zu achten, den Arbeitern mehr Sorg gegeben zu lassen. Diefes kann erreicht werden durch Ersatz von Gefaßen, welche nicht nur auf dem Papier stehen, sondern durchgeführt werden müssen.

Was erstreben wir?

Schon des öfters ist in unserm Jahrgang darauf hingewiesen worden, was unsere Organisation erstrebt, und es könnte deshalb leicht die Meinung unter den Kollegen aufkommen, daß es überflüssig wäre wiederholt die Stellen des „Nachsatz“ in Anspruch zu nehmen. Doch ist dem nicht so, denn Tausende und Aber-tausende in der Schulbranche beschäftigte Kollegen und Kolleginnen

haben noch keine Ahnung von dem was wir wollen, oder sie verstehen die Bestimmungen unseres Verbandes nur halb, teilweise überhaupt nicht. Und gerade deshalb wird es immer und immer notwendiger erscheinen, auf unsere Sache hinzuweisen, um diese rücksichtlosen Kollegen und Kolleginnen für uns zu gewinnen und sie zu thätigen und kampffähigen Kämpfern für eine bessere Teilung der gesamten Kollegen auszubilden.

Unsere gegenwärtige Lage ist eine so tieftraurige und sorgenvolle, daß die Grenzen des Entsetzens und Auliedens nahezu erreicht ist. Genügt der Verdienst in der sogenannten besseren Gesellschaftsunterkunft, um nicht, um mensichlich leben zu können, ist dies in der gegenwärtigen Geschäftsperiode noch viel weniger der Fall. Die Wohnungs- sowie die Lebensmittelpreise steigen von Monat zu Monat in die Höhe, die Arbeitslöhne dagegen zurück, und ist auch keine Aussicht vorhanden, daß es sich über kurz oder lang ändern gestaltet. Das Herd der Arbeitslöhne wird täglich größer und die Vergehren und Verbrechen vermehren sich, und wer trägt die Schuld an alledem? Die grenzenlose Ausbeutung, Wucher- und Spekulationslust der Besessenen einerseits, sowie der Armut der Herren Meister andererseits ist es, was ein geistliches Aufstehen unserer Verhältnisse hindert. Besonders von den Meistern könnte Schreiber dieser Zeilen aus seinem Dornisil Mühen trasse Beispiele bringen, wie es die Herren Meister verstehen, sich gegenüber durch Herabdrücken der Preise aufzuheben. Hier wäre der Zwangsinnung Mühen ein großes Arbeitsfeld gegeben und es wäre sich je bedeutend vortheilhafter und zweckentsprechender einmal durch Stilllegung der unrentierliche Schleuderfonturierung von Seiten ihrer eigenen Kollegen eine Günstigkeit zu erzielen. Die Herren doch sonst immer gleich bei der Hand mit ihrer Günstigkeit, wenn es gilt gegen die Gehilfen und besonders diejenigen, die Mitglieder des Vereins deutscher Schutzmacher sind, Stellung zu nehmen. Das ist freilich etwas anderes für die Herren der alten ehelichen Zunft. Wenn sie bei ihren Kollegen anfangen würden, müßten sie sich ja auf eigene Faust schneiden und das darf nicht sein, sonst würde die Stellung des aus der Gewerbegerichtsverhandlung betrets seines Zeugnissen bekannten Herrn Obermeisters wackelig, und die Zwangsinnung Mühen gerade bloßgestellt.

Dah unter solchen Umständen unser Geschäft noch viel früher seinem Ruin entgegen geht, ist selbstverständlich. Kommen die Gehilfen um höhere Löhne, so wird ihnen sofortlich erklärt, wir verdienen selbst nichts, was unter den angeführten Umständen auch leicht begründet, nur sind daran die Herren Meister, die die Arbeit verschleiern, eben selbst schuld und nicht, wie sie bestehen zu sagen, die Gehilfen mit ihren horrenden Forderungen. Wer auch den Gehilfen möchte ich zurufen, sich aus ihrer Selbstgeißelung zu befreien, sich zusammen zu schließen und um solch zurückgegriffene Löhne, wie sie überhaupt bei einem Teil Arbeitgeber bestehen, nicht zu frohnen. Jede ungenügende Konkurrenz kann und muß bekämpft werden; wir wollen für unsere Arbeit so viel Vergütung, daß wir existieren können und nicht gezwungen sind, wenn wir in Arbeit sehen, ins Kloster oder Spital zu gehen, um den Hunger zu stillen. Keine perfidischen Erlebnisse darüber will ich nicht anführen. Die Herren Arbeitgeber mögen fallulteren, das es ihnen möglich ist auszumommen, und nicht auf Kosten der Gehilfen ihr Dasein fristen.

Als weiterer Punkt unserer Forderungen kommt eine geregelte Arbeitszeit in Betracht.

Halten wir in den verschiedenen Branchen Umfassung, so finden wir mit wenigen Ausnahmen fast überall eine geordnete Arbeitszeit. Wie sieht es dagegen bei uns aus? In einem großen Teil Deutschlands und besonders in den weniger entwickelten Gegenden finden wir eine überaus lange, 12 bis 14 Stunden dauernde Arbeitszeit und sogar Sonntag wird noch bis mittag gefordert. Ist denn dies notwendig? Haben wir Schutzmacher nicht die gleichen Bedürfnisse wie andere Menschen? Sind es denn unwiderwindliche Hindernisse, die unsere Wege trennen? Nein! Hier kommt in erster Linie, und das wird wiederholt ausgesprochen werden, die Gesundheit und Gleichgültigkeit unserer Kollegen in Betracht. Büden unsere Arbeitskollegen sich der Organisation anschließen, so wäre es ein Leichtes, die Herren Arbeitgeber zu zwingen, unsere Kollegen neben einer kräftigen Kost die zehnstündige Arbeitszeit zu gewähren, damit diese einige Stunden in freier Natur zubringen können, um ihre Glieder wieder in ihre natürliche Lage bringen zu können. Es ist ein Gehot der Vernunft, daß nach einer zehnstündigen Arbeitszeit dem Arbeiter Ruhe geboten wird, um nicht Unlust und Aneignung gegen die Arbeit zu erwerben. Der Mensch, der ohne genügende Erholung und Unterbrechung gezwungen wird zu arbeiten,umpft nicht allein körperlich ab, auch die Arbeit, die er zu fertigen hat, sie wird ihm gleichgültig, weil er eben keine Freude am Leben hat. Dann kommt für unser Gewerbe noch dazu, daß wir Stunden und halbe Tage auf Arbeit warten müssen, wofür ich von Mühen speziell bei den Heimarbeitern geradezu trasse Verhältnisse anführen könnte. Kommt es doch vor, daß Kollegen gleich die halbe oder ganze Nacht durcharbeiten müssen, um des Herrn Baron X. oder J. Stiefel, die er momentan verlangt, zu fertigen. Sind derartige Zustände nicht zu befeitigen? Sehr wohl. Von Seiten der Herren Meister dürfte nur der gute Wille vorhanden sein und bei den Arbeitern die nötige Energie, welche Anstehen abzuweisen. Leider fehlt beides.

In einem großen Teil der Fabriken, sowie einem Teil der Kleinbetriebe ist die Arbeitszeit unserer Forderungen entsprechend eingerichtet, ohne daß sich für die Fabrikanten oder Meister irgend welcher Nachteil herausgestellt hat. Es kann sogar nachgewiesen werden, daß infolge reduzierter Arbeitszeit die Leistungen der Arbeiter höhere sind, ebenso auch eine pünktlichere Ablieferung der Arbeit stattfindet. Es ist ja selbstverständlich, daß, wenn der Arbeiter richtig und vollumf seine Tage Stunden beschäftigt wird, die er ihm zur Verfügung stehende Zeit bedeutend besser berechnet und ausnutzt, als wenn er einer übermäßig langen und ungleichen Arbeitszeit ausgesetzt ist.

Wir in Mühen haben im Jahre 1897 gelegentlich unserer Bewegung die zehnstündige Arbeitszeit erhalten, wie dieselbe jedoch eingehalten wird, kann man täglich erleben. Es ist deshalb Aufgabe unserer Organisation am Plage ihrer Hand aus Werk zu legen, um das was wir zu erreichen, was uns die Herren Meister gerade die jetzige Zeit noch angeht, um auf freieschweben Wege in Gemeinshaft mit den Kameradschaften das zu erreichen, was zu anderer Zeit nicht so leicht geht. Im dieses Ziel erreichen zu können, ist es aber notwendig, daß jeder einzelne in der Organisation selbst mitarbeitet, denn nur durch gemeinsame und einheitliche Arbeit wird es möglich sein Zustände zu befeitigen, die die gesamten Kollegen demoralisieren.

In unserm Programmen treten wir doch für mehr Forderungen ein, die wir jedoch jetzt zurückstellen. Mühen die Kollegen allerorts daran gehen, solch demoralisierende Zustände, wo dieselben noch nicht abgeschafft sind, zu befeitigen. Wer offene Augen besitzt, der kann nicht umhin, sich unserer Sache anzuschließen. A. N.

Soziale Rundschau.

Von den Mauern in Hamburg. Die Mauerbewegung in Hamburg, die im Frühjahr des Jahres 1898 von 65 auf 70 ist, wie sie in den vor zwei Jahren zwischen beiden Parteien abgeschlossenen Tarifvertrag vorgesehen war zum Zweck hatte, von den vorübergehenden Baumeistern aber mit der Unterstützung der Arbeiter demotiert worden, ist infolge des massenhaften Zuganges von auswärtsigen Streikbrechern sowie des Fortwärtens der bekannten Accordanten leider geteilt. Die Verrichtung der letzten zählt heute über 500 Mitglieder und diese Situation zwingt sogar den Verband, vorläufig die Festhaltung aufzugeben. In einer großen Versammlung wurde folgender be-

inlicher Beschluß, der sehr beachtenswert ist, gefaßt: 1. Die Accordarbeit, besonders aber die im Baugewerbe, ist das schlechteste System aller Arbeitsformen, da hierdurch der schrankenlose Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital Thür und Thor geöffnet wird; die Accordarbeit fördert die Unzulänglichkeiten des Sozialistengesetzes für die Arbeiter unter sich und ist dazu geeignet, besonders ältern und leistungsschwächeren Arbeitern die Arbeitsmöglichkeit zu erschweren, wenn nicht gänzlich unmöglich zu machen. Ferner wird durch die Accordarbeit die Unfallgefahr ganz erheblich erhöht, wie auch durch dies Arbeitssystem jede gründliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen hinfällig gemacht. Aus diesen Gründen ist die Accordarbeit grundsätzlich zu verwerfen und auf ihre Beseitigung nach Möglichkeit hinzuwirken. 2. In der Erwägung, daß die Accordarbeit eine Einrichtung der privatkapitalistischen Produktionsweise ist, deren Beseitigung oder Einschränkung für einzelne Gewerbe nur möglich erscheint, wenn sie entweder durch korporativen Arbeitsvertrag mit dem Unternehmer vollständig ausgeschlossen resp. eingegrenzt wird, oder wenn die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen stark genug sind und durch Sonderorganisationen, die die Förderung der Accordarbeit sich zur Aufgabe gemacht, nicht daran hindern können, ihre Ausschließung dem Unternehmertum diffiziler zu machen; in weiterer Erwägung, daß die hiesige Baugewerkschaft „Baubünde“, um die Lohnbewegung der hamburgischen Maurerarbeit unwirksam zu machen und entgegen ihrer früheren Zusage nicht im Accord arbeiten lassen zu wollen, sich jetzt nach Kräften bemüht, die Accordarbeit wieder allgemein einzuführen, indem sie ihre Mitglieder dazu anhält, die Verbandsmitglieder aus der Arbeit zu entlassen und dafür Mitglieder der „Freien Vereinigung der Maurer Hamburgs“ einzustellen; in weiterer Erwägung, daß die Zerrung in ihrem Betreiben wesentlich unterstützt wird durch die Accordmänner, die sich in dem jetzigen schweren Lohnkampf nicht scheuen, den Maßnahmen der Verbändeleitung in der sofortigen Weise direkt entgegen zu arbeiten, die gescheiterten Forderungen in Accord übernehmen und sie fertig stellen, weil ihnen angeblich die Forderungen der Verbändeleiter bewilligt sind; in letzter Erwägung endlich, daß der allgemeinen Lohnbewegung ganz besonders aber einzelnen Verbandsmitgliedern schwerer Schaden zugefügt wird, wenn der hiesige Zweigverein des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands aus seinem bisher innegehaltenen Standpunkt bezüglich der Accordarbeit vertritt, beschließt die Versammlung: „Die Durchführung des Beschlusses vom Jahre 1900, betr. die Accordarbeit, wird bis auf weiteres hinfällig“. 3. Der Zentralverband der Maurer Deutschlands, Zweigverein Hamburg, behält sich vor, zu geeigneter Zeit wieder auf die Frage der Accordarbeit zurückzukommen und ihre Beseitigung von neuem ernstlich in die Hand zu nehmen. Die Stellung des Verbandes gegenüber der „Freien Vereinigung der Maurer Hamburgs“ bleibt wie bisher und wird durch diesen Beschluß nicht berührt.

Statistik der organisierten Arbeiter. Das New Yorker Arbeitsamt veröffentlicht, wie die Soziale Praxis mittels, in seinem 18. Jahresbericht eine Statistik der organisierten Arbeiter aller Kulturstaaten und Angaben über die durchschnittliche Beschäftigungsdauer der Arbeiter:

Organisierte Arbeiter	Arbeitszeit in Stunden
Australien	260000
Großbritannien	1905000
Dänemark	96000
Vereinigte Staaten	1614000
Deutschland	995000
Schweiz	54000
Frankreich	589000
Schweden	67000
Niederlande	12000
Belgien	89000
Italien	262000
Österreich	110500

Mitteilungen.
Schnitz i. G. Wie wir gehört haben, soll Herr Niersmald durch den Artikel im „Nachblat“ sich sehr beleidigt fühlen, so daß er zum Raub bereit wäre. Es kann nicht ersehen, wo ich in dem ersten Artikel vollständig Unvorsichtigkeit aus seiner Feder behauptet hätte. Einem Arbeiter wurden beim Besuche einige Paar Schuhe vorgelegt, welche schon einige Jahre auf dem Lager lagen und auch aus geringem Rohmaterial waren und, weil sie schlecht aussehend, ein Abzug gemacht; einem andern Arbeiter wurden Schuhe gegeben, welche nicht zusammenpassen, mit der Bemerkung, er solle sie nur fertig machen, später wurde der Arbeiter mit 50 Pf. Strafe bestraft. Herr N. sagte: Wir brauchen Geld in der Straffzahl. Das alles kann bemerkt werden von Arbeitern, die dort gearbeitet haben. Weiter sind die Arbeiter oder Zwister gemeinschaftlich durch ein Zirkular mit sämtlichen Untergrößen der Beteiligten an Herrn N. herangetreten, um unter Verbeihaltung des alten Lohnvertrages für Stiefel und mehrere Oberleder 2 Pf. pro Paar mehr zu verlangen. Herr N. hat aber an zwei Artikeln pro Paar 2 Pf. abgezogen und an weniger vorkommenden Artikeln

2 Pf. pro Paar zugelegt. Hier sind Stiefel gemeint oder sollte Herr N. das schon vergessen haben, er brauche ja nur das Zirkular zur Hand zu nehmen, da sind die Forderungen der Arbeiter niedergezeichnet. Als der neue Tarif ausging, wurde, da sagte Herr N. er liege auch hierüber mit sich. Einem Arbeiter, welcher erklärte, daß nach dem neuen Tarif ein Teil der Zwider schlechter gestellt sei als früher, antwortete Herr N.: „Machen Sie gute Arbeit, dann erhalten Sie auch die Zulage.“ Die übrigen Arbeiter hatten nicht den Mut, sich darüber auszusprechen und so wurde die Angelegenheit stillschweigend hingenommen und ein indirekter Lohnabzug war fertig. Wo ist hier die Wahrheit? Herr N. weiß es selbst nicht, an welchem Artikel abgezogen und an welchem zugelegt wurde, weil dies der Beruführer, der Buchhalter und einige Arbeiter unter sich ausmachen, er selbst ist davon nicht genau unterrichtet. Es kann ja den Arbeitern frei gestellt werden, wo sie ihre Journaturen kaufen wollen, dann ist man frei von jeder damit zusammenhängenden Arbeit. Daß die Ladepreise mit veräußert werden, das kann in dem Fall Hauptmann bemerken werden. Die Arbeitszeit ist eine 11 1/2 stündige und eine Arbeiterin erhält 12 Mk. Lohn, dies ist richtig zu stellen. Wie viel Prozent seiner Ware an Kontantinvereine oder an andere Geschäfte geht, haben wir nicht behauptet. Daß Schmarogerer und Postträger eine große Rolle spielt, das behaupte ich selbst und über den entlassenen Arbeiter werden wir den Wahrheitsbeweis antreten, zu einem Vertrauensmann.

Gefährlich-Obdunkel. Am Montag Abend, den 4. August, explodierte in unserem Vereinslokal der Behälter des Acetylen-Gases, wobei drei Personen schwer verletzt wurden, darunter unser Mitglied E. Ehrh. Wäre die Explosion eine halbe Stunde später erfolgt, dann hätte es sich noch größerer Unglück gegeben, denn der Saal, wo unsere Vereinsversammlung stattfand sollte, hat am stärksten gelitten, so daß keine Fenstersprosse ganz gelassen ist.

Verein deutscher Schuhmacher.

Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes.
 Unsere Bevollmächtigten und Vertrauensleute, soweit dieselben noch mit der Abrechnung für das zweite Quartal reifern, bitten wir bringen, die Abrechnung einzuliefern. Mitgliedschaften, die dieser Aufforderung nicht sofort nachkommen, erhalten weder Material noch Zuschuß, auch wären wir genötigt, in solchen Mitgliedschaften Beschlüssen vorzunehmen zu lassen. Um nun Geld und Zeit zu ersparen und die Ordnung aufrecht erhalten zu können, bitten wir nochmals die Abrechnungen für das zweite Quartal sofort fertig zu stellen und hierher einzuliefern.

Folgende Mitgliedsbücher sind bei uns als verloren gemeldet, dieselben werden hierdurch für ungültig erklärt: B.-Nr. 15814, August Graf, eingetr. am 2. Oktober 1899 zu Berlin; B.-Nr. 24070, R. Grün, eingetr. am 4. Noobr. 1901 zu Buzung; B.-Nr. 84579, R. Kapp, eingetr. am 15. April 1901 zu Juffenhausen; B.-Nr. 10818, Jakob Wilrich, eingetr. am 17. Oktober 1898 zu Straßburg i. G.

Ausgeschlossen wurde das bisherige Mitglied J. Decker, eingetr. in Wilhelmshaven. Grund des Ausschlusses: Vergehen gegen § 8 Abs. d des Statuts.
 Nürnberg, den 26. Juli 1902.
 Der Vorstand.

Vereinsnachrichten.

Bremerhaven. Alle Städte bis zu 100000 Einwohner werden ersucht, die jetzt geltenden Tarife an die Adresse des Kollegen B. Korte, Dönh. 184, pt. einzuliefern.
Dresden. Das Bureau des Vereins deutscher Schuhmacher, der Werkzeu- und Arbeitsnachweis, sowie die Herberge befinden sich nun in Dresdener Volkshaus, Nischenbergstr. 2, am Schützenplatz und Magistraße 18. Auszahlung von Reiseunterstützung ebenso, 1. Et., Zimmer Nr. 9. Wir ersuchen die Kollegen, dieses zu beachten.
Essen. Die Reiseunterstützung zahlt Kollege K. Bellenzori, Albersberg 28 zu jeder Tageszeit aus.
Freiberg i. S. Die Mitglieder der Zahlstelle werden abgefordert, ihre Mitgliedsbücher und Karten der Krankenversicherung bis zum 1. September 1902 an den Vertrauensmann bez. Unterlassener abzugeben betreffs Abmeldung und um Abschreibung ins Hauptkontrollbuch.
Heidelberg-Schierbas. 1. Bev. S. Busche, Hirschstr. 2 III. 2. Bev. K. Günter, Krämerstraße 6. 3. Bev. August Schöller. Die Reiseunterstützung zahlt der 2. Bev. mittags von 12 bis 1 Uhr und abends von 7 bis 8 Uhr aus.
Kiel. Der Arbeitsnachweis und das Verkehrslokal ist von jetzt an wieder in der Zentralherberge, Alte Reiche 8. Dies bringen wir den Kollegen zur gefälligen Nachricht.

Reimscheid. 1. Bev. Heinrich Cremers, Papenbergstr. 2. 2. Bev. Emil Nitting, Freiheitstr. 78. Letzterer zahlt die Reiseunterstützung aus.
Stuttgart. 1. Der 2. Bev. J. Hiller, Weberstr. 104, Günter, III zahlt die Reiseunterstützung zu jeder Tageszeit aus.

Bekanntmachung.

In Einverständnis mit der Agitationskommission in Chemnitz beruft die unterzeichnete Kommission auf den

24. August d. J., vormittags 10 1/2 Uhr

eine **Landes-Konferenz für Sachsen**

nach **Meißen** im Restaurant „Friedenshain“, Fischer-gasse ein.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Agitations-Kommissionen.
2. Organisation und Agitation, eventuelle Anstellung eines Bezirksbeamten für Sachsen. (Referent wird später bekannt gegeben.)
3. Anträge.

Wir ersuchen die Kollegen in den Mitgliedschaften Stellung zu den Aufgaben der Konferenz zu nehmen und Delegierte zu wählen. Mitgliedschaften bis zu 200 Mitgliedern wählen einen Delegierten, wo mehr Mitglieder vorhanden sind, können 2 Delegierte gewählt werden.

Die Delegierten haben sich durch Mandat und Mitgliedsbuch zu legitimieren.

Durch diese Konferenz kommt die in Leipzig festgesetzte Konferenz für nächste Diener in Wegfall.
 Dresden, den 20. Juli 1902.

Die Agitationskommission i. Dresden u. Bangen.
 J. A.: Aug. Ludwig, Volkshaus, Nischenbergstr.

Bekanntmachung.

Wegen restierender Beiträge wurden folgende Mitglieder ausgeschlossen: Joh. Gärtner, Franz Engel, Adam Karl, Georg Seibert, Albert Bierich, Heinz Wörner, Ludwig Pfeifer, Albin Schmal, Ulrich Heister, Adam Groß, Philipp Allstahl, Hermann Kermagel.
 Offenbach, den 28. Juli 1902.

Der Vorstand.

Bekanntmachung

Auf Beschluß unserer Versammlung mache ich folgende Kollegen bekannt, welche als zahlungsunfähig aus dem Verein ausgeschlossen werden müssen: Karl Krüger, Karl Hebrant, Wilhelm Schulz, Otto Altmann, Heber Guck, Oswald Schiller, Max Pöschke, Karl Köhler, Paul Hon. Die Kollegen, welche mit den Bestehenden zusammen arbeiten, werden ersucht, ihre Schuldigkeit zu thun, um diese Leute wieder für uns zu gewinnen.
 Burg, den 29. Juli 1902.

Max Katschube, Vertrauensmann.

Aufforderung.

Die restierenden Mitglieder der Zahlstelle R o h w e i n werden hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge im Laufe dieses Quartals zu begleichen, widrigenfalls der Ausschluss erfolgen muß. Die Ausgeschlossenen werden im „Nachblat“ bekannt gegeben.
 R o h w e i n. Die Ortsverwaltung.

Briefkasten.

Wollen Sie mir bitte folgende Fragen unter J. B. beantworten: 1. Ist es möglich mit dem Kopf durch die Wand zu stoßen? 2. Ist es möglich jemand zu belegen, der sich überhaupt nicht belegen läßt? 3. Ist es zulässig, daß ein Punkt wiederum auf die nächste Tagesordnung gestellt wird, weil es in der Versammlung zu jung, daß von Diskussion keine Rede sein konnte und aus diesem Grunde Schluß der Debatte beantragt und angenommen wurde? — 1. Wenn der Kopf die Wand durchstößt, kann man auch mit dem Kopf durch die Wand stoßen. 2. An superflüssige Leute Zeit verschwenden ist Thorheit. 3. Ein Gegenstand der Tagesordnung kann, wenn die Versammlung das beschließt, in einer weitem Versammlung noch einmal erörtert werden.

Anzeigen.

Dresden.

Montag, den 11. August, abends 9 Uhr im Saale des Volkshauses, Nischenbergstraße
Öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Die Landeskonferenz in Meißen am 24. August. 2. Wahl von Delegierten zu derselben. 3. Die Erhöhung der Kartellbeiträge.
 Die Ortsverwaltung.

Soeben erschien und ist durch unsern Verlag zu beziehen

Die Beschuhung

von **abnormen, franken und Krappel-Füßen** mit außerordentlichen Illustrationen.
 Von **Reinhold Harger.**

Durch dieses Buch, das sich ausschließlich und gründlich mit den obigen Fragen beschäftigt und durch klare Erklärungen und Anweisungen den Berufsleuten an die Hand gibt, ist eine Lücke in der Berufs-literatur ausgefüllt. Die Broschüre ist in keiner Schuhmacherzeitung zu entdecken, denn jeder Berufsgenosse findet darin alle diese Beschuhungsarten die nötige Auskunft.

Um die Broschüre jedem leicht zugänglich zu machen, ist der Preis auf nur 1,60 Mk. und 10 Pf. Porto festgesetzt.
Verlag der „Fachzeitschrift für Schuhmacher“ in Göttingen.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Rod in Göttingen.

Schorms Reishandbuch
 für wandernde Arbeiter.
 (Tourenb. f. Badl.) Ueber 2000 Reise-touren, 1 Eisen- u. 2 Straßenkarten, Ged. 1,50 Mk. 4. veränd. Auflage. Hervölk.-Zirkon v. 1900.
 Durch J. Schorm, Nürnberg, Fürcherstr. u. alle Buchh.

Ein feines **Schuhmacher-Maßgeschäft**
 mit Schäftfabrikation, feiner Kunstschäft, ist billig zu kaufen von **Albert Wegmacher, Buchsheid im Bergischen.**

Achtung!

Bescher Kollege kann mir firmen angeben, von welchen man Lack und Chamells aus erster Hand beziehen kann. Diesbezügliche Mitteilungen sind zu senden an **Ludwig Koch, 1. Bev., Straußberg, Wilhelmstr. 67.**

Mehrere tüchtige Zwider

zum sofortigen Eintritt gesucht.
Chr. Palmtag, Schußfabrik, Schwennigen (Württg.).

Inserm Kollegen **Alcis Geitelich und Frau** die besten Schneiderische zur Silberhochzeit **Von den Landesherren Kollegen.**

Mitglieder-Versammlungen

finden statt in:
Bremen am Montag, den 18. August, abends 9 Uhr im „Vereins-haus“, Sankt-Strasse 21/22.
Chemnitz am Montag, den 11. August, abends 8 1/2 Uhr im „Gasthaus“, Stadt Meissen, Hochlitz-Strasse 8.
Erfurt am Sonnabend, den 16. August, abends 8 1/2 Uhr im „Hof“, Magdeburger Strasse 51.
Großschäferfeld am Montag, den 11. Aug., abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Rahn, Neue Dorfstr. 7.
Hamburg am Montag, den 11. August, abends 8 1/2 Uhr in der „Festungshalle“, Gämsmarkt 85.
Kiel am Montag, den 11. August, abends 8 1/2 Uhr im „Englischen Garten“.
Magdeburg am Montag, den 11. August, abends 8 1/2 Uhr im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke 88.
Mühlhausen am Montag, den 11. August, abends 8 1/2 Uhr im „Burgteller“.
München I am Sonnabend, den 16. August, abends 8 Uhr im Restaurant „Dall Armi“, Frauenplatz 6.
Neustettin am Sonntag, den 10. August, nachmittags 4 Uhr bei Herrn D. Jämke, Bismarck-Strasse 28.
Osersrad am Sonnabend, den 16. August, abends 8 Uhr im Vereinslokal.
Stettin am Montag, den 11. August, abends 8 1/2 Uhr in dem „Gewerkschaftshaus“, Bismarck-Strasse 10.
Weißenfels am Sonnabend, den 16. August, abends 8 Uhr in der „Zentralhalle“.

Öffentliche Versammlungen.

Ulm am Montag, den 11. August, abends 8 Uhr im „Gasthaus zum Hohentwiel“, Altheimstraße.
Reimscheid am Sonntag, den 17. August, nachmittags 4 Uhr im Lokale des Herrn Gade, Petersstr.